



Löbliches Decanat!

Die vorstehende gefertigte billat auf Grund der
Anordnung des Ministers für Cultus und Unterricht
vom 19. März 1896 R. G. B. Nr. 45 zur Zulassung
zur Nostrification ist in beiliegender Abdruck
beiliegenden Diplomes als Dr. der gesammten
Heilkunde, und steht auf dem Namen der
Verfasserin, von vorerwähnten Documente, die
in der obzogenen Anordnung geforderten
Bestimmungen vor.

Wien 25. April 1896

Gabriele Baronin Popanner.
Dr. der gesammten Heilkunde und
pract. Arzt in der Schweiz.

An

J. 865.

Das löbliche Decanat der medicinischen
Facultät an der Universität in
Wien.

Gabrielle Baronin Popsamer
Dr. der gesammten Heilkunde und
practischer Arzt in der Schweiz

bittet um Notrification ihrer anzuken-
den Diplome.

mit ²⁰ ~~14~~ Beilagen

- 1. Geburtsurkunde
- 1. Zeugnis der Reife für Volksschulen (original)
- 2. Gymnasial maturitätszeugnisse
Wien (abschrift)
Zürich (origin.)
- 1. Immatriculation's Zeugnis Zürich (origin.)
- 4. Zeugnisse über die Staatsprüfung für Schweizer
Ärzte (original)
- 1. Diplom für pract. Ärzte in der Schweiz (abschr.)
- 1. Diplom für Dr. der gesammten Heilk. (abschr.)
- 1. Decanats erlass vom 16. April 96 Z 934
- 3. Heft Collegienzeugnisse (origin.)
(origin.)
- 3. Ematriculation'scheine (origin.)
- 1. Dissertation
- 1. Sonderabdruck der Wiener med. Wochenach.